



Süddeutsche Ü35-Frauen-Meisterschaft

Turnierbestimmungen 2017

1. Allgemeines

Der Süddeutsche Fußball-Verband (SFV) führt zum 5. Mal eine Süddeutsche Meisterschaft für „Ü35-Frauen“ durch, die am 5. August 2017 beim TuS Mingolsheim, Schönborn-Allee 5, 76669 Bad Schönborn (Ortsteil Mingolsheim) ausgetragen wird.

Die süddeutschen Landesverbände können zur Süddeutschen Ü35-Frauen-Meisterschaft jeweils einen Teilnehmer entsenden. Über die Qualifikationskriterien zur Ermittlung ihrer Teilnehmer entscheiden die süddeutschen Landesverbände in eigener Zuständigkeit.

Ausrichter der Süddeutschen Ü35-Frauen-Meisterschaft 2017 ist der Badische Fußballverband in Zusammenarbeit mit dem TuS Mingolsheim. Der Ausrichter beauftragt einen ausgebildeten Sanitätsdienst. Die hierfür anfallenden Kosten übernimmt der SFV.

Der Meister der Süddeutschen Ü35-Frauen-Meisterschaft qualifiziert sich für den DFB-Ü35-Frauen-Cup 2017, der vom 1.-3. September 2017 in Altenkirchen (Westerwald) stattfindet.

2. Austragungsmodus

1. Die Spiele der Süddeutschen Ü35-Frauen-Meisterschaft werden in einer Gruppe im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen, d.h. die Mannschaften spielen im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander. Für die Spiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Gruppe ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.
2. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein 9-Meter-Schießen.
3. Kommt es zum 9-Meter-Schießen haben beide Mannschaften abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Vor Beginn des 9m-Schießens wird gelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer 9-Meter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder 9-Meter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Sind noch weitere 9-Meter auszuführen, wenn bereits alle Spielerinnen einer Mannschaft geschossen haben, tritt die Spielerin, welche zuerst geschossen hat, erneut an.
4. Die Spielzeit aller Spiele der Süddeutschen Ü35-Frauen-Meisterschaft 2017 beträgt 2 x 10 Minuten.

3. Spielberechtigung

1. An den Spielen um die Süddeutsche Meisterschaft für „Ü35-Frauen“ können nur Spielerinnen teilnehmen, die während des Kalenderjahres, in dem das Turnier stattfindet, das 35. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
2. Der endgültige Mannschaftskader muss spätestens eine Stunde vor Beginn des ersten Turnierspiels in den Spielberichtsbogen eingetragen und der Turnierleitung mitgeteilt sein.
3. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerinnenpass oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren.
4. Spielgemeinschaften sind zugelassen. Dabei können die Spielerinnen der Mannschaft aus mehr als zwei verschiedenen Vereinen kommen.
5. Es können auch Nicht-Vereinsspielerinnen an der Süddt. Ü35-Frauen-Meisterschaft teilnehmen.

4. Angepasstes Reglement

1. Sofern diese Turnierbestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA sowie der Satzung und den Ordnungen des DFB und des Süddeutschen Fußball-Verbandes gespielt.
2. Die Spiele werden auf einem Kleinfeld (Größe ca. 60 x 40 Meter) mit Jugendtoren (2 x 5 Meter) ausgetragen.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Spielerinnen einschließlich Torhüterin(nen), von denen sich sieben (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.
4. Das Auswechseln von Spielerinnen ist gestattet und sollte im Bereich der Mittellinie erfolgen. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet.
5. Zum Schutz der teilnehmenden Spielerinnen wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß bestraft. Diese Regelung gilt nicht für die Torhüterin innerhalb des eigenen Strafraums, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.
6. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
7. Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.
8. Tore dürfen aus der eigenen Spielhälfte wie auch durch direkte Freistöße erzielt werden.
9. Bei Abstoß oder Abwurf durch die Torfrau muss der Ball von den Mitspielerinnen vor der Mittellinie angenommen werden. Sonst gibt es Freistoß für die gegnerische Mannschaft.

5. Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichterinnen erfolgt durch den SR-Obmann des SFV. Jedes Spiel wird von einer Schiedsrichterin geleitet.
2. Die Turnierleitung wird vom SFV-Ausschuss für Frauenfußball und der SFV-Geschäftsstelle gestellt. Die Turnierleitung ist Ansprechpartner für die Mannschaften in allen sportlichen und organisatorischen Belangen. Sie ist unter anderem auch für Disziplinarmaßnahmen bei Regelverstößen und unsportlichem Verhalten sowie für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit gegen Entscheidungen der Schiedsrichterinnen und der Turnierleitung besteht nicht.

6. Verwarnung und Feldverweis

Die Schiedsrichterin kann eine Spielerin einmal während eines Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihr eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Nach Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Die Strafzeit wird durch die Schiedsrichterin überwacht.

Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens ein Spiel) und eine Meldung an die SFV-Sportgerichtsbarkeit.

7. Sonstiges

Jede Mannschaft muss zwei verschiedenfarbige Trikotsätze mit sich führen.

Die medizinische Erstversorgung wird auf der Sportanlage gewährleistet. Der ausrichtende Hessische FV beauftragt einen ausgebildeten Sanitätsdienst. Die hierfür anfallenden Kosten übernimmt der SFV.

Die aktiven **Teilnehmerinnen sind nicht über den SFV versichert**. Die Versicherung der Spielerinnen muss über die Vereine erfolgen. Alle Teilnehmerinnen an der Süddeutschen Meisterschaft für „Ü35-Frauen“ 2017 haben sich bezüglich des eigenen Versicherungsstatus zu informieren.